

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kriegenbrunn

3. Sitzung • Mittwoch, 10. Oktober 2012

Gasthof Zur Linde,
Kriegenbrunner
Straße 1

TAGESORDNUNG - öffentlich -

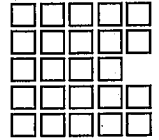
19.30 Uhr

1. Schleusenbaumaßnahme Kriegenbrunn:
Antrag auf Info-Veranstaltungen für betroffene Anlieger und Bürger
2. Ortsverbindungsflurwege zwischen Kriegenbrunn – Hüttendorf und
Kriegenbrunn.– Neuses; Mängelbeseitigung
3. Beschlussfassung zur Klärung der Prozess-Standschaft des OBR zum Thema
„Eingemeindungsvertrag“
4. Kirchweihplanung 2012
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 02. Oktober 2012

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Kriegenbrunn
gez. Gerhard Jungkunz
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kriegenbrunn

3. Sitzung • Mittwoch, 10. Oktober 2012

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 1: Erläuterungsbericht 3-11
- Anlage zu TOP 3: Niederschrift gem. Sitzung OBR Hüttendorf – Kriegenbrunn 12-14
- 17. Änderung Regionalplan Mittelfranken: Energieversorgung (Windkraft) 15-20
- Stellungnahme Ordnungsamt zum Thema Leinenzwang 21

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/010/2010

Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen, hier: Erläuterungsbericht (Kurzfassung)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Kenntnisnahme Erläuterungsbericht (Kurzfassung)

1 Einleitung

Das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg plant den Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen (siehe Anlage 1 c). Hierbei wird eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Stadt Erlangen wird im Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen den Festlegungen des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für die UVU. Hierzu werden die geplanten Baumaßnahmen – entsprechend dem derzeitigen Planungsstand – erläutert und die aus der Sicht des Vorhabensträgers erforderlichen technischen und ökologischen Untersuchungen aufgeführt. Alle umweltrelevanten bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens werden hierbei nachzeitigem Kenntnisstand erfasst.

2 Veranlassung

Anfang der 1970er Jahre wurden am Main-Donau-Kanal (MDK) die Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen fertig gestellt.

Bereits kurze Zeit nach Inbetriebnahme der Schleusen mussten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Undichte Fugen hatten zur Ausspülungen im Sohlbereich geführt, was die Bauwerksbettung beeinträchtigte. Als Folge wurde der Stahlbetonquerschnitt der Schleusen im Schleusenbetrieb überbeansprucht.

Zur mittelfristigen Erhöhung der Standsicherheit der Schleusenkammern wurden Sofortmaßnahmen in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Dabei wird die Standsicherheit nicht erreicht, wohl jedoch für voraussichtlich 10 Jahre wiederhergestellt.

Aufgrund von Berechnungen sowie umfassenden Analysen konnte keine Sanierungsvariante gefunden werden, die die Standsicherheit der Schleusenkammern mit Sicherheit langfristig gewährleistet. Daher wird ein Neubau der beiden baugleichen Schleusen innerhalb der nächsten 10 Jahre empfohlen, um so einen sicheren und reibungslosen Schiffsverkehr auf dem MDK garantieren zu können.

3 Beschreibung des Planungsraumes

3.1 Örtliche Lage

Schleuse Kriegenbrunn

- Der Bereich der Schleuse liegt am westlichen Rand des Regnitztales.
- Der MDK liegt südlich der Schleuse (Oberwasser) höher als das ursprüngliche Gelände (Damm Lage).
- Nördlich der Schleuse (Unterwasser) befindet sich der MDK auf Höhe des ursprünglichen Geländes bzw. im Einschnitt.
- Der zu betrachtende Abschnitt des MDK beginnt südlich der Autobahnquerung A 3 über den Kanal.
- Westlich des MDK befinden sich vorwiegend landwirtschaftliche Flächen.
- Östlich des unteren Vorhafens der Schleuse grenzt ein ca. 30 - 50 m entferntes Umspannwerk an.

- Östlich der Schleusenammer steht in ca. 100 m Entfernung eine Reihenhaussiedlung.
- Das östliche Ufer ist gesäumt von bewaldetem, teilweise landwirtschaftlich genutztem Gebiet, das am oberen Vorhafen bis auf ca. 40 m Entfernung an den MDK herantritt.

Schleuse Erlangen

- Der Bereich der Schleuse liegt am westlichen Rand des Regnitztales.
- Der MDK liegt südlich der Schleuse (Oberwasser) höher als das ursprüngliche Gelände (Dammelage).
- Nördlich der Schleuse (Unterwasser) befindet sich der MDK auf Höhe des ursprünglichen Geländes bzw. im Einschnitt.
- Der MDK liegt im zu betrachtenden Abschnitt überwiegend in bewaldetem Gebiet, das teilweise von landwirtschaftlichen Nutzflächen unterbrochen wird.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung steht ca. 900 m von der Schleuse entfernt.

3.2 Wasserschutzgebiete

Schleuse Kriegenbrunn

- Keine Wasserschutzgebiete im Untersuchungsraum.

Schleuse Erlangen

- Engere Schutzzone (II) des Wasserwerkes West der Erlanger Stadtwerke (ESTW).
- Weitere Schutzzone (III) des Wasserwerkes West der Erlanger Stadtwerke (ESTW).

3.3 Gebiet nach Naturschutzrecht

Schleuse Kriegenbrunn

- Flussauf liegt westlich des MDK das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“.
- Im Untersuchungsraum befinden sich keine kartierten Biotope.

Anmerkung:

Die Biotop- und Artenschutzkartierung für Erlangen befindet sich aktuell in der Fortschreibung, die Ergebnisse liegen frühestens Anfang 2010 vor.

Schleuse Erlangen

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Untersuchungsraum sind nicht bekannt.
- Im Untersuchungsraum befinden sich keine kartierten Biotope.

3.4 EU-Vogelschutzgebiete

Schleuse Kriegenbrunn

- Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ befindet sich über 2 km vom Untersuchungsraum entfernt.

Schleuse Erlangen

- Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete „Regnitz- und Unteres Wiesental“ und „Markwald“ bei Baiersdorf befinden sich über 400 m vom Untersuchungsraum entfernt.

3.5 Vorkommen von Denkmälern

Schleuse Kriegenbrunn

- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Denkmäler.

Schleuse Erlangen

- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Denkmäler.

4 Bauvorhaben

4.1 Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens (entnommen aus Unterlagen des Wasserstraßen-Neubauamtes Aschaffenburg)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf beide baugleichen Schleusenneubauten.

Die neuen Schleusenammern werden östlich der alten Schleusen in einem Abstand von ca. 37 m geplant. Die zugehörigen Sparbecken werden auf der östlichen Seite der neuen Schleusenammern gebaut.

Während des gesamten Bauablaufes wird der Betrieb der alten Schleusen gewährleistet.

Nach Fertigstellung der neuen Schleusen und Vorhäfen, wird der Schiffsverkehr von den alten auf die neuen Schleusenammern umgelegt. Anschließend werden die alten Schleusenammern einschl. der alten Sparbecken rückgebaut und verfüllt.

4.2 Baugruppen der geplanten Schleusen

Ein Vergleich der Baugruppen im Bestand und in der Planung stellt sich wie folgt dar:

Baugruppe	Bestand	Planung	Differenz
Schleusenkammer			
- Nutzlänge	190,0 m	230,0 m	+ 40,0 m
- Kammerbreite	12,0 m	12,5 m	+ 0,5 m
- Drempeltiefe	4,0 m	4,0 m	-/-
Sparbeckenreihen			
- Anzahl ¹⁾	3	3	-/-
Vorhäfen	Zur Anpassung an die neuen Schleusenammern werden die bestehenden Vorhäfen in dem notwendigen Maße erweitert.		

¹⁾ Im Zuge der weiteren Planung kann sich die Anzahl der Sparbeckenreihen reduzieren.

4.3 Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlagerflächen, Umschlagstellen

Schleuse Kriegenbrunn

- Die Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen sind östlich der Baustelle vorgesehen. Zurzeit ist ein großer Anteil der Fläche bewaldet.
- Für die Baustellenzufahrt ist eine asphaltierte Baustraße vorgesehen.

Schleuse Erlangen

- Die geplanten Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen sind östlich der Baustelle vorgesehen. Zurzeit ist ein großer Anteil der Fläche bewaldet. Eine weitere geplante Zwischenlagerfläche befindet sich westlich des vorhandenen unteren Vorhafens und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.
- Die geplanten Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen liegen in der engeren Wasserschutzzone (II). Erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor grundwassergefährdenden Stoffen werden nach den gültigen Vorschriften getroffen.
- Für die Baustellenzufahrt ist eine asphaltierte Baustraße vorgesehen.

5 Auswirkungen

5.1 Wasserrechtliche Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Grundwasserstände und das Wasserwerk West infolge der Uferabgrabungen am östlichen Ufer und die Verschiebung der Kanalachse werden in einem hydrogeologischen Gutachten untersucht.

5.2 Baggergutunterbringung

Das anfallende Baggergut wird auf die Zusammensetzung des Materials, insbesondere auf mögliche Schadstoffbelastungen, untersucht. Das Baggergut wird dementsprechend seiner chemischen und physikalischen Zusammensetzung in Absprache mit den zuständigen Fachbehörden wiederverwertet oder deponiert.

Ausgewiesene Zwischenlager befinden sich in direkter Nähe des Baugebiets.

5.3 Bauzeit

Der Planfeststellungsantrag für den Neubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen soll 2013 gestellt werden. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich Ende 2015 begonnen werden. Als Bauzeit werden ca. fünf Jahre veranschlagt.

5.4 Bedarf von Grundstücken

Schleuse Kriegenbrunn

Es müssen ca. 10 derzeit forst- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flurstücke an dem östlichen Ufer des MDK teilweise erworben werden. Hierbei sind Grundstücke, die temporär für die Dauer der Bauzeit benötigt werden, enthalten.

Schleuse Erlangen

Es müssen ca. 30 derzeit forst- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flurstücke an dem östlichen Ufer des MDK teilweise erworben werden. Hierbei sind Grundstücke, die temporär für die Dauer der Bauzeit benötigt werden, enthalten.

5.5 Baustellenverkehr

Schleuse Kriegenbrunn

Die geplante Baustellenzufahrt zweigt von der Kreisstraße ER 2 (Hüttendorfer Straße) ab und führt direkt über die Schleusenstraße zum Baugebiet. Der Baustellenverkehr wird durch die Verkehrsinsel an der Kreuzung Hüttendorfer Straße/Schleusenstraße behindert. Mögliche Lösungen sind hier ggf. eine Erweiterung der Einfahrt in die Schleusenstraße oder ein temporärer Rückbau der Verkehrsinsel.

Im weiteren Verlauf zur BAB A 3 verläuft die Baustellenzufahrt überwiegend durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Wohngebiete des Ortsteils Kriegenbrunn werden nur am Rande berührt.

Schleuse Erlangen

Die geplante Baustellenzufahrt zweigt von der Staatsstraße 2240 (Sankt Johann) ab und führt durch überwiegend bewaldetes Gebiet. Der bereits bestehende asphaltierte Weg ist eine der verbindenden Landstraßen zwischen der Gemeinde Möhrendorf und dem Ortsteil Alterlangen. Die Zufahrt verläuft durch die Wasserschutzzonen II + III.

6 Untersuchungsprogramm

Das Untersuchungsprogramm, das aus Sicht des Vorhabensträgers ausreichend ist, die Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln, beruht einerseits auf den umfangreichen Erfahrungen des Vorhabensträgers und berücksichtigt andererseits die speziellen Verhältnisse an den Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen.

Der Untersuchungsbereich wird sämtliche Flächen beiderseits des MDK beinhalten, die entweder im direkten funktionalen Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen stehen oder die indirekt vom Schleusenausbau betroffen sein können.

6.1 Technische Untersuchungen

Gegenstand	Inhalt	Ergebnis/Maßnahmen
Hydrogeologie	- Ermittlung der hydrogeologischen Verhältnisse. - Darstellung der möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser sowie das Wasserwerk West.	- Die Betrachtung qualitativer als auch quantitativer Aspekte. - Bei Bedarf Vorschläge für Beweissicherungsmaßnahmen und Kontrolluntersuchungen. - Die Nutzung der vorhandenen Grundwassermessstellen zur Beweissicherung der Grundwasserstände.
Geotechnik	- Bohrungen, Sondierungen und Schürfe in einem weiten Raster. - Beschreibung des Locker- und Festgesteinaufbaus. - Erkundung des Felshorizonts zwecks hydrogeologischer Auswirkungen.	- Die Erkenntnisse für die Art des Bauverfahrens (Bagger- oder Meißelarbeit, Einbringen von Spunddielen). - Die Möglichkeit über die Wiederverwertung des Aushubs.
Baggergut	- Ermittlung der Schadstoffbelastung des Baggergutes durch Beprobungen.	
Lärm	- Ermittlung des Ist-Zustandes der Geräuschemissionen bei Schleusenbetrieb. - Prognose der Geräuschemissionen nach Inbetriebnahme der neuen Schleuse unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der Verkehrszahlen.	- Durchführung von Ortsbesichtigungen zwecks Ermittlung der schalltechnischen Immissionsorte sowie der topographischen Verhältnisse. - Die Gebietseinstufung und Zuordnung der Immissionswerte für die Ortsteile gem. der Bauleitplanung. - Die Darstellung von Maßnahmen zur Lärminderung.
Erschütterung	- Für das Einbringen der Spundbohlen in den Untergrund werden bevorzugt erschütterungsarme Verfahren gewählt. - Je nach Ergebnis der geotechnischen Untersuchungen wird eine Kombination aus Vorbohren und Einvibrieren gewählt bzw. müssen ggf. Proberammungen durchgeführt werden.	- Die Proberammungen würden von schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen begleitet. - Bei prognostizierter Überschreitung zulässiger Grenzwerte werden Möglichkeiten der Minimierung aufgezeigt.
Verkehr	- Darstellung des derzeitigen Verkehrsaufkommens. - Prüfung der geplanten Trassenführung für den Baustellenverkehr. - Aufzeigen von Gefährdungspotentialen.	- Die Entwicklung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.

	zialen durch den Baustellenverkehr.	
--	-------------------------------------	--

6.2 Ökologische Untersuchungen

Gegenstand	Inhalt	Ergebnis/Maßnahmen
Aquatische Makrozoen	- Die tierischen Kleinorganismen der Gewässersohle und der Uferböschungen werden durch repräsentative Stichproben qualitativ und halbquantitativ erhoben.	- Die Probenahme erfolgt in der ersten Julihälfte 2010. - Die Auswertung der Daten erfolgt gemäß den nationalen Vorgaben zur Wasserrahmenrichtlinie.
Fledermäuse	- Die großflächigen Gehölzbereiche bieten Lebensraum für Fledermäuse, denen durch die Wasserfläche des MDK eine hohes Beuteangebot zur Verfügung steht.	- Die Erhebungen erfolgen zwischen Anfang Juni und Ende September.
Vögel	- Als hochmobile Artengruppe eignen sich die Vögel besonders gut zur Bewertung von Lebensraumkomplexen oder großflächigen Gebieten.	- Im Frühjahr / Sommer 2010 werden das Artenspektrum und die Lage der Brutreviere naturschutzrelevanter Arten ermittelt.
Totholzkäfer	- Holzkäfer stellen gute Indikatoren für naturnahe Gehölz- bzw. Waldgesellschaften dar. - Viele Arten der Totholzkäfer sind unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten relevant.	- Die Erfassung erfolgt zwischen Mai und September 2010.
Pflanzensoziologische Kartierung	- Die vorkommenden Pflanzengemeinschaften lassen Rückschlüsse auf die Feuchtigkeits- und Nährstoffverhältnisse bestimmter Standorte zu und geben damit wertvolle Hinweise auf deren potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten.	- Die Erfassung erfolgt zwischen April und September 2010. - Die Vegetationseinheiten werden beschrieben und im Plan dargestellt.

7 FFH-Verträglichkeitsstudie

Folgende EU-Vogelschutzgebiete befinden sich im Bereich der geplanten Maßnahmen:

Schleuse Kriegenbrunn

Gebiet Nr. 6533-471.01 „Nürnberger Reichswald“
(Abstand zum Untersuchungsgebiet über 2 km).

Schleuse Erlangen

Gebiet Nr. 6332-471.01 „Regnitz- und Unteres Wiesental“
(Abstand zum Untersuchungsgebiet über 800 m).

Gebiet Nr. 6331-472 „Markwald bei Baiersdorf“
(Abstand zum Untersuchungsgebiet über 400 m).

In allen drei Fällen ist aufgrund der Entfernung der Gebiete zu geplanten Baumaßnahmen nicht davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Schutzgebiete vorhanden sind. Eine FFH-Verträglichkeitsstudie wird daher für nicht erforderlich gehalten.

8 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, werden ermittelt und dargestellt. Bei Bedarf werden dann die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten geprüft.

Anlagen:

- 1 a Neubau der MDK – Schleuse Kriegenbrunn
- 1 b Neubau der MDK – Schleuse Erlangen
- 1 c Erlanger Nachrichten, Artikel vom 25.02.2010

II. Sachbericht

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

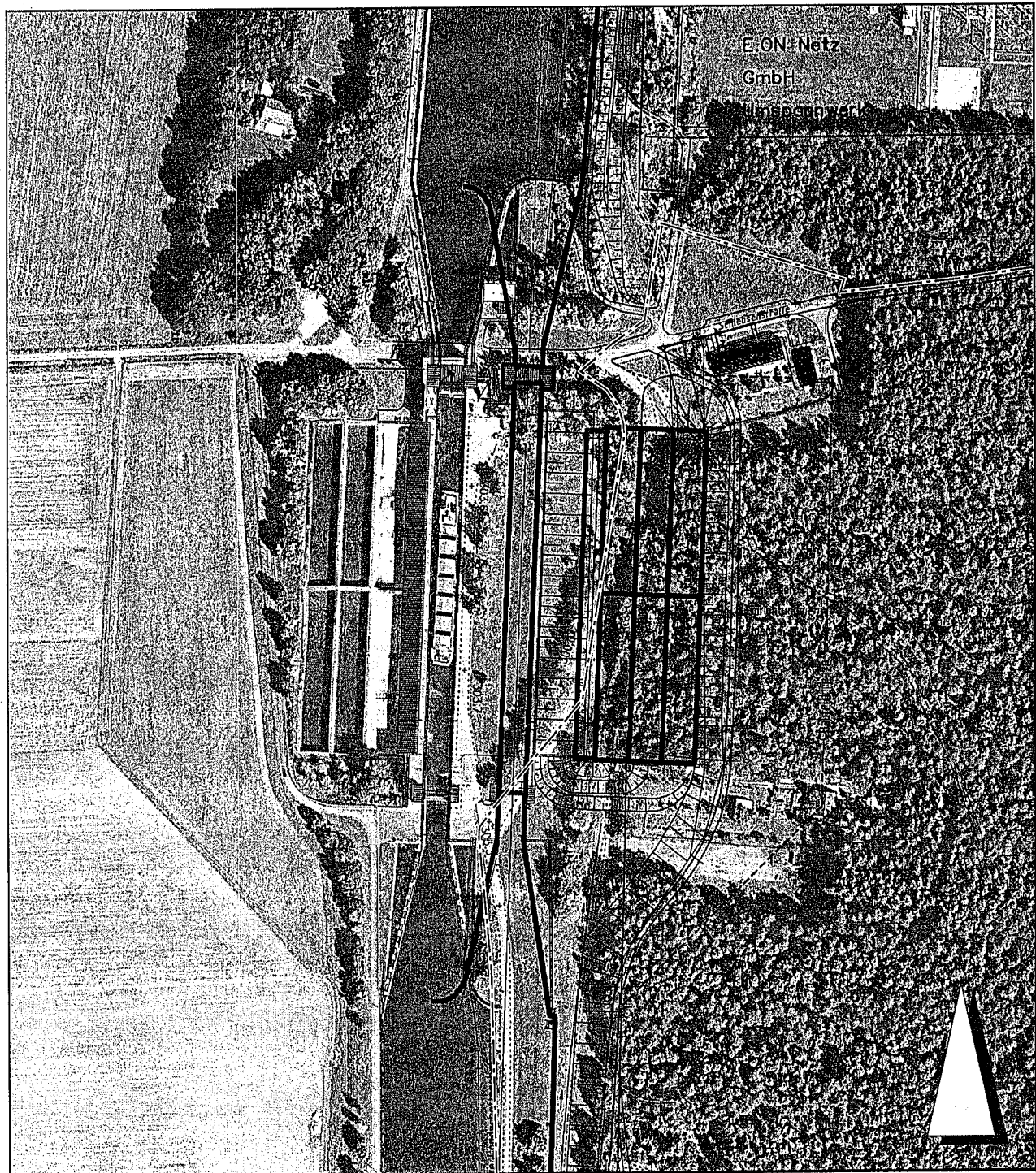
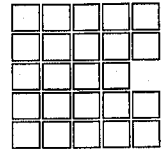
gez. Bruse
Berichtersteller/in

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Neubau der MDK - Schleuse Kriegenbrunn

Stadt Erlangen



Neubau



Baufeldgrenze



Landschaftsschutzgrenze



Böschung

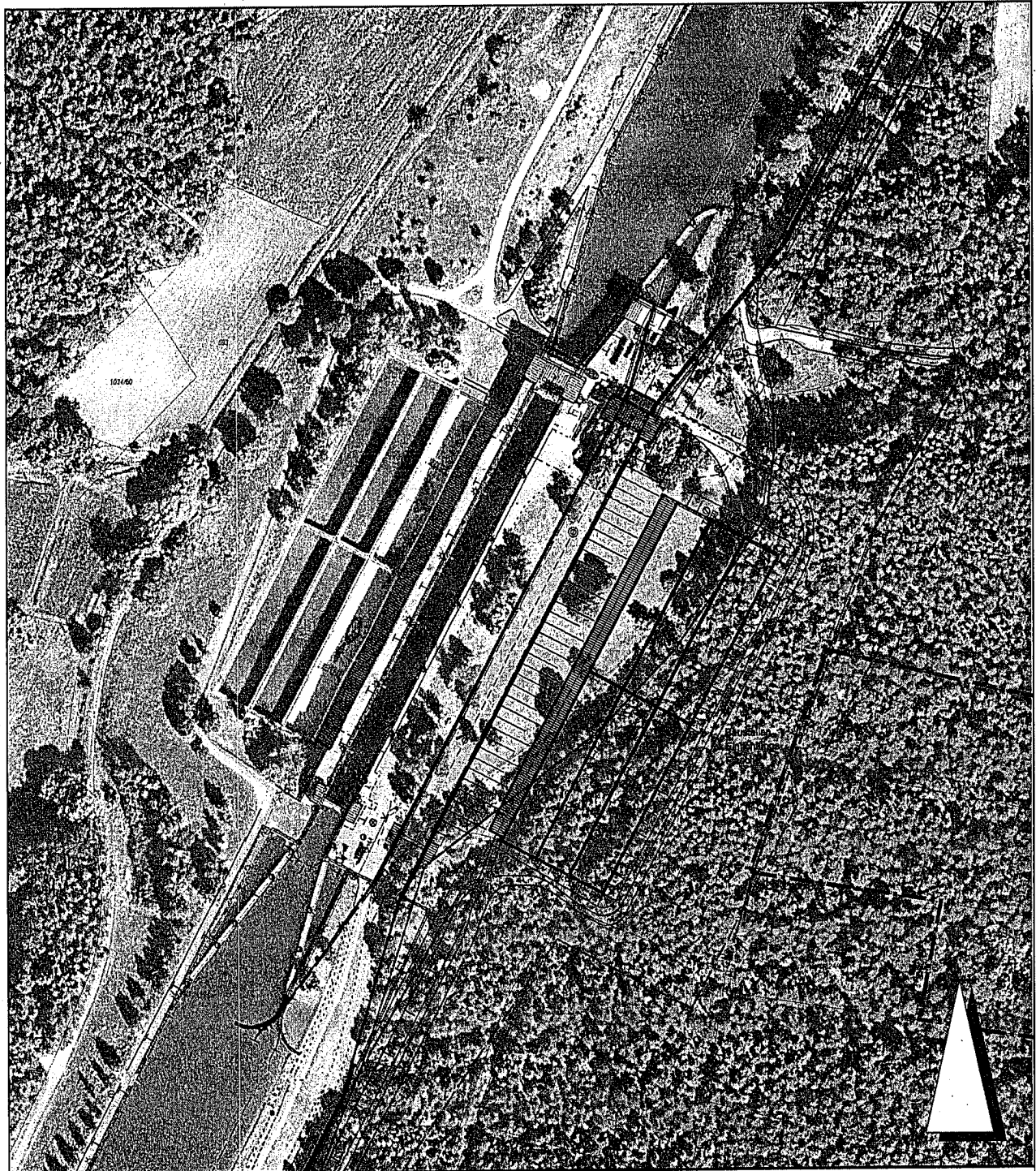
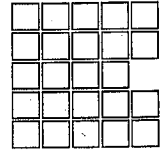
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009

Neubau der MDK - Schleuse Erlangen

Stadt Erlangen



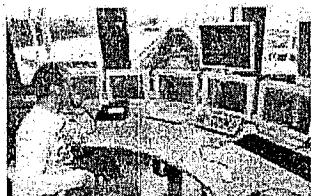
- | | |
|---|---|
|  Neubau |  Böschung |
|  Baufeldgrenze |  Trinkwasserschutzzone |

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009

«Stark beschädigte» Schleusen müssen neu gebaut werden

Sprecherin des Verkehrsministeriums: Planung für neue Anlagen bei Erlangen und Kriegenbrunn beginnt zur Jahresmitte



ERLANGEN (wak) - Die Schleusen Erlangen und Kriegenbrunn sind erheblich beschädigt. Da keine passende Sanierungsvariante gefunden wurde, beginnt zur Jahresmitte die Planung für neue Anlagen.

Dies teilt Karen-Michaela Jansen, Sprecherin im Bundesverkehrsministerium, auf EN-Nachfrage mit. Im Zuge eines Schadensfalls an der Schleuse Bamberg ließ die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes den baulichen Zustand aller Schleusen am Main-Donau-Kanal untersuchen. Hierbei fiel auf, dass an sechs weiteren Schleusen, darunter Erlangen und Kriegenbrunn, Instandsetzungsarbeiten nötig sind. Erste Sicherungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt, so dass die Schleusen weiterhin funktionieren.

Genaue Untersuchungen an den hiesigen Schleusen zeigten eine «erhebliche Vorschädigung», so die Sprecherin. Keine der in Erwägung gezogenen Sanierungsvarianten hätte «eine ausreichende Standsicherheit für beide Schleusenkammern dauerhaft sicher gewährleisten» können. Folglich müssen Neubauten her.

Bis die neuen Anlagen, die dem Vernehmen nach länger und breiter werden sollen, fertig sind, wird noch viel Wasser den Kanal hinunterfließen. Allein bis zur Ausschreibung samt Vergabe der Arbeiten werden fünf Jahre vergehen, so die Sprecherin. Planungsdetails lagen noch nicht vor.

25.2.2010

© ERLANGER-NACHRICHTEN



Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 09. August 2012 Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Gemeinschaftsraum Vacher Str. 24 Ende: 20:45 Uhr

Thema: **3. Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf und
Kriegenbrunn 2012 - nicht öffentlich -**

Anwesende

Entschuldigt

Verteiler

Ortsbeirat Hüttendorf:

Herr Käser
Herr Menzel
Herr Niedermann
Herr Wägner

Ortsbeirat Hüttendorf:

Herr Albrecht

Ortsbeirat Kriegenbrunn:

Herr Brieger
Herr Eckenrath
Herr Trzcinski
Herr Wiechert

alle Referate, Ämter,
Ortsbeiräte,
Betreuungsstadträte,
Fraktionen, Polizei

Ortsbeirat Kriegenbrunn:

Herr Jungkunz
Herr Mayer
Herr Reichel

Stadträte:

Hr. Dr. Zeus
Fr. Wirth-Hücking (ab 20:15)

Verwaltung:

Frau Vittinghoff / 30
Herr Pickel / 13

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Menzel eröffnet die gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte Hüttendorf und Kriegenbrunn. Hintergrund ist der Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2012 zur Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten „Ewigkeitsgräber“ in Kriegenbrunn. Herr Fella nimmt als Vertreter der Grabbesitzer ebenfalls teil.

Bereits in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 29.03.2012 wurde mit 44 gegen 4 Stimmen beschlossen, dass ab dem 01.01.2022 Grabgebühren für die sog. „Ewigkeitsgräber“ in Kriegenbrunn eingeführt werden. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden in einem Erörterungstermin im Oktober 2011 besprochen. Es gab auch einige Treffen der Grabbesitzer.

Es besteht trotzdem noch Klärungsbedarf. Der heutige Termin soll klären, ob und welche Schritte für die Grabbesitzer möglich sind.

Herr Fella gibt zu Beginn bekannt, dass er die Vollmacht von derzeit 71 Grabbesitzern hat. Weitere Absichtserklärungen liegen vor. OBR Mayer und OBR Niedermann gehen von insgesamt 100 Grabbesitzern aus. Weiterhin wurde die Frage aufgeworfen wie es sich mit den Zahlungseingängen verhält. Was ist mit den Grabbesitzern, die mehrere Gräber besitzen. Haben diese auch mehrfach bezahlt?

Bis zu nächsten Sitzung muss eine Aufstellung vorliegen, wie viele Grabbesitzer sich durch Herrn RA Fella vertreten lassen (Unterschrift plus Bezahlung).

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen die Sachlage abschließend durch das Verwaltungsgericht in Ansbach klären zu lassen.

Das Hauptproblem besteht jedoch darin eine Zulässigkeit der Klage zu erreichen.

Gegen den Stadtratsbeschluss vom 29.03.2012 ist eine Klage nicht möglich. Dies ist frühestens mit dem Zustellen der Gebührenbescheide durch die Stadt Erlangen möglich.

Rechtsanwalt Fella würde eine Klage JETZT einreichen, wenn ein Ortsbeirat mehrheitlich einen entsprechenden Beschluss fasst. Herr Fella spricht hierbei davon, dass der Ortsbeirat bzw. die Ortsbeiräte angenommene Rechtsnachfolger der Gemeinden Hüttendorf und Kriegenbrunn sind. Das VG Ansbach ist dann zumindest gezwungen die Zulässigkeit zu prüfen. Herr RA Fella spricht hier von guten Chancen, allerdings von einem offenen Ausgang.

Im Rahmen der Sitzung kommt es zu teilweisen hitzigen Diskussionen über die verschiedenen Rechtsauffassungen. Auch hierüber, ob der Eingemeindungsvertrag eine Klagegrundlage bietet oder wer überhaupt klagen kann.

Frau Vittinghoff erläutert, dass gegen den Eingemeindungsvertrag nicht geklagt werden kann, da es sich hierbei nicht um einen Vertrag im klassischen Sinn handelt, sondern um eine Übergangsregelung. Außerdem mangelt es an den Klageberechtigten, da sowohl die Gemeinde Kriegenbrunn als auch die Gemeinde Hüttendorf in die Rechtsnachfolgerin der Stadt Erlangen übergegangen sind. Die heutigen Ortsbeiräte oder Mitglieder sind keine Rechtsnachfolger und auch keine juristischen Personen.

Herr Ortsbeirat Menzel hat folgenden Punkt zur Diskussion eingebracht: „Die Ortsbeiräte von Kriegenbrunn und Hüttendorf könnten beschließen, den Stadtrat zu bitten, seinen Beschluss vom 29. März 2012 dahingehen zu revidieren, dass er sofort umzusetzen ist. Dies hätte zur Folge, dass die Zahlungen sofort fällig werden und würde gleichzeitig den Bürgern die Möglichkeit geben, direkt zu klagen. Dadurch könnte die gewünschte Rechtssicherheit sofort herbeigeführt werden“.

Dies lehnt Herr RA Fella im Namen der Grabbesitzer ab. Auch die übrigen Ortsbeiräte sprechen sich gegen diese Möglichkeit aus, da die Bürger dann im Falle einer Niederlage vor Gericht sofort die Grabgebühren bezahlen müssten.

In diesem Zusammenhang wird klar gestellt, dass jeder einzelne Grabbesitzer gegen den Gebührenbescheid der Stadt Erlangen Klage einreichen kann. Allerdings erst, wenn dieser erlassen wurde. Theoretisch könnte als bis zum Jahr 2022 gewartet werden ohne dass für die Grabbesitzer ein Nachteil entsteht.

Herr Menzel hatte im Vorfeld Herrn RA Fella darum gebeten, eine neue Beschlussvorlage als Diskussionsgrundlage für die OBR-Sitzung vorzubereiten und mitzubringen. Dies ist nicht geschehen. In den bisherigen Versammlungen sowie dem informellen Treffen der beiden Ortsbeiräte wurde immer bestätigt, dass bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht in Ansbach für die Kläger keinerlei Kosten entstehen. Heute berichtet Herr RA Fella, dass er von Kosten von ca. 1.200 Euro ausgeht. Er betont, dass diese Kosten von seiner Kanzlei übernommen werden.

Hierzu verlangen die Ortsbeiräte eine klare Aussage über Höhe und Übernahme der Kosten. Auch soll formuliert werden gegen was konkret geklagt wird? Wer übernimmt die Kosten? Was ist mit den Eingemeindungsverträgen zu veranlassen? Wie sind die weiteren geplanten Schritte von RA Fella?

Die Ortsbeiräte erwarten auch eine harte Formulierung über den Abstimmungstext. Und wer steht letztendlich als Verantwortlicher unter einer Klage? Wer unterschreibt das Papier?

Herr RA Fella sichert eine entsprechende Ausformulierung zu, die er den Ortsbeiräten zur Verfügung stellen wird.

Die Ortsbeiräte werden sich daraufhin nach der Sommerpause erneut zu einer gemeinsamen nicht öffentlichen Sitzung treffen und abstimmen wie es weitergehen wird.

gez. Georg Menzel
Vorsitzender

gez. Gerhard Jungkuntz
Vorsitzender

gez. Stephan Pickel
Protokollführer

- 15 -
Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. -planung

Vorlagennummer:
611/157/2012

17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

Änderung Kap. B V 3 Energieversorgung

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23 und 31

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - keine Einwendungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berücksichtigung der Ziele und Interessen der Stadt Erlangen hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes, der Stadtentwicklung sowie von Natur und Landschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 17. Änderung des Regionalplans soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in das Verfahren eingebracht werden.

A. Anlass und Ziel der 17. Änderung des Regionalplans

Angesichts der im Hinblick auf die nationalen Klimaschutzziele erforderlichen, verstärkten Förderung erneuerbarer Energieformen überprüft der Regionale Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken derzeit seine vorhandene Windkraft-Konzeption, die nun auch die Gebiete der kreisfreien Städte einschließt.

Gegenstand der Änderung des Regionalplans im Kap. B V 3 Energieversorgung ist daher die Ausweisung zusätzlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (WK)¹.

Mit der Änderung wird ferner die Absicht verfolgt, eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden sowie alle potenziellen Investoren zu gewährleisten.

¹ In Vorranggebieten WK sind als Ziel der Regionalplanung raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.
In Vorbehaltsgebieten WK soll als Grundsatz der Regionalplanung der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Der Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken hat in der Sitzung seines Planungsausschusses am 19. März 2012 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans, Kap. B V 3 Energieversorgung beschlossen. Mit Schreiben vom 11. Mai 2012 wurde die Stadt Erlangen bis zum 27. Juli 2012 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

B. Inhalt der 17. Änderung des Regionalplans

Die 17. Änderung des Regionalplans beabsichtigt zum gegenwärtigen Stand im Kapitel B V 3 Energieversorgung zusammenfassend

- die Vergrößerung von 6 bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK,
- die Aufnahme von 44 neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK, jedoch auch
- die Streichung von 2 bestehenden Vorbehaltsgebieten WK.

Ausgenommen von der 17. Änderung sind derzeit die Städte und Gemeinden Hilpoltstein, Kammerstein und Spalt im Landkreis Roth, die aktuell eigene Abgrenzungsvorschläge erarbeiten, sowie die zusätzlichen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Landkreis Nürnberger Land der sich bereits im Verfahren befindlichen 15. Änderung des Regionalplans (vgl. hierzu Beschluss des UVPA vom 18.05.2010).

Maßgeblich für die Stadt Erlangen sind die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete westlich von Hüttendorf beidseits der Staatsstraße 2263; im Einzelnen betrifft dies

- die Vergrößerung des bestehenden Vorbehaltsgebietes Windkraft 16 mit einer Größe von 105 ha im Gebiet der Städte Herzogenaurach, Fürth und Erlangen sowie der Gemeinde Obermichelbach,
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 56 mit einer Größe von 50 ha im Gebiet der Gemeinde Obermichelbach,
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 57 mit einer Größe von 120 ha der Städte Herzogenaurach und Erlangen, sowie
- die Aufnahme des Vorbehaltsgebietes WK 58 mit einer Größe von 155 ha der Stadt Fürth und der Gemeinde Obermichelbach.

Letztere sind in den Auszügen der Tekturkarte 10 (siehe Anlagen 1 und 2) dargestellt. Die vollständige Tekturkarte liegt in der Sitzung auf.

Die vorgeschlagenen Ausweisungen basieren fachlich auf nachstehenden Kriterien, wobei die aufgeführten Ausschluss- und abwägungsrelevanten Kriterien bereits verbindlichen bzw. noch im Verfahren befindlichen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK unverändert zugrunde lagen bzw. liegen:

- **Ausreichende Windhöffigkeit**
Eine ausreichende Windhöffigkeit wird unter Bezugnahme auf den Bayer. Windatlas i.d.R. bei anzunehmenden mittleren Windgeschwindigkeiten für Vorranggebiete von 5,0 – 5,4 m/s, für Vorbehaltsgebiete unter 5,0 m/s in 140 m Höhe angesehen.
- **Ausschlusskriterien**
Eine Reihe von Kriterien wie Abstände zu Siedlungsflächen, so u.a. zu Wohnbauflächen von 800 m, gemischten Bauflächen von 500 m, zu Verkehrsflächen und auch zu Flächen für den Flugverkehr müssen zwingend eingehalten werden, um eine Ausweisung zu ermöglichen.
Ebenso sind flächenhaft Gebiete wie Naturschutzgebiete zzgl. einem Abstand von 200 m, Bann- und Schutzwälder, Wasserschutzgebiete (Zonen I und II), militärische Anlagen ausgeschlossen.
- **Abwägungsrelevante Kriterien**
Im Einzelfall ist die Ausweisung jeweils in Gebieten wie Landschaftsschutzgebieten (LSG), sonstigem Wald, Wasserschutzgebieten (Zone III) u.a. abzuwägen.

C. Stellungnahme der Verwaltung

Mit der 17. Änderung des Regionalplans ist erstmals eine Ausweisung von Vorbehaltsgebieten im Stadtgebiet (WK 16 / 57) bzw. unmittelbar angrenzend an das Stadtgebiet (WK 56 / 58) vorgesehen, so dass diese hinsichtlich der hierdurch berührten Belange der Stadt Erlangen zu prüfen sind.

- **Klimaschutz und Energiefragen**
Die vorgeschlagenen Ausweisungen entsprechen den Zielen und Maßnahmevorschlägen zur Energiewende Erlangen (vgl. hierzu Beschlüsse des StR vom 08.12.2011 und des UVPA vom 12.06.2012).

Zum gegenwärtigen Stand der Technik ist die Windhöffigkeit mit 4,5 bis 4,9 m/s in 140 m über Geländehöhe in den vier vorgeschlagenen Vorbehaltsgebieten WK für eine wirtschaftliche Nutzung (noch) grenzwertig.

▪ **Stadtentwicklung**

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt für die betreffenden Flächen im Wesentlichen Flächen für die Landwirtschaft (Ackerflächen) und Wald (Römerreuth) dar. Eine Vergrößerung bzw. Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 16 und WK 57 ist mit der im FNP dargestellten beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Erlangen grundsätzlich vereinbar, auch im Hinblick auf die Ortsteile Hüttendorf und Kriegenbrunn.

▪ **Liegenschaftliche Belange**

Hinsichtlich liegenschaftlicher Belange der Stadt Erlangen bestehen keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Ausweisungen.

▪ **Stadt- und Landschaftsbild**

Die der Planung in 140 m Höhe über Gelände zugrunde gelegte Windhöffigkeit unterstellt Windkraftanlagen mit einer ebensolchen Narbenhöhe und hieraus folgend mit einer Gesamthöhe von ca. 180 m. Diese würden in der Stadt weithin wahrgenommen werden können. Wenn gleich das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist, würden von möglichen Windkraftanlagen als technische Bauwerke in der Landschaft und die durch die Drehbewegung der Rotoren erzeugte Unruhe zusätzliche Auswirkungen ausgehen.

▪ **Natur- und Landschaftsschutz**

Das LSG „Römerreuth“ wird durch die geplante Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 57 teilweise direkt bzw. durch die Vergrößerung des Vorbehaltsgebietes WK 16 indirekt betroffen. LSG zählen zu den „sensibel zu behandelnden Gebieten“ nach Ziffer 9.2.3 des sog. Bayer. Windenergie-Erlasses (Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen vom 20.12.2011), der Vollzugshinweise für den Naturschutz enthält und für die Verwaltung verbindlich ist. Diese Gebiete besitzen hiernach zwar i.d.R. eine große Bedeutung für Natur und Landschaft, eine Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten jedoch grundsätzlich möglich:

Fernerhin legt die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 57 durch deren Überschneidung mit dem kartierten Biotop „artenreicher Mischwald“ (Römerreuth) Auswirkungen auf Flora und Fauna nahe. Diese sind in der Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung jedoch nicht konkret abschätzbar; daher wären mögliche erhebliche nachteilige Auswirkungen in einem nachgelagerten Genehmigungsverfahren im Einzelfall auszuschließen. Die Ausweisung bzw. Vergrößerung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar und aus deren Sicht mithin grundsätzlich vertretbar.

Der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen erfordert im Weiteren jeweils ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, in dem letztlich alle Belange abschließend zu prüfen sind. Daher bilden die vorgeschlagenen Ausweisungen keine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit von Windkraftanlagen, sondern ermöglichen solche in diesen Gebieten lediglich.

Außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK sind raumbedeutsame Windkraftanlagen weiterhin ausgeschlossen (Ziel Ziffer 3.1.1.4). Daher besteht weiterhin keine Notwendigkeit für die Erarbeitung einer Windkraftkonzeption für die Stadt Erlangen und deren Umsetzung im FNP mit der Darstellung von Konzentrationsflächen.

Von den übrigen, vorgeschlagenen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten WK der 17. Änderung sind Belange der Stadt Erlangen nicht betroffen, soweit dies zum gegenwärtigen Planungsstand erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen zu erheben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 17. Änderung Regionalplan, Tekturkarte 10, Entwurf vom 07. Mai 2012 (Auszüge)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung - keine Einwendungen.

mit 10 gegen 1 Stimmen

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r

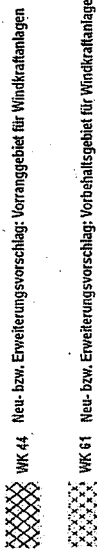
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

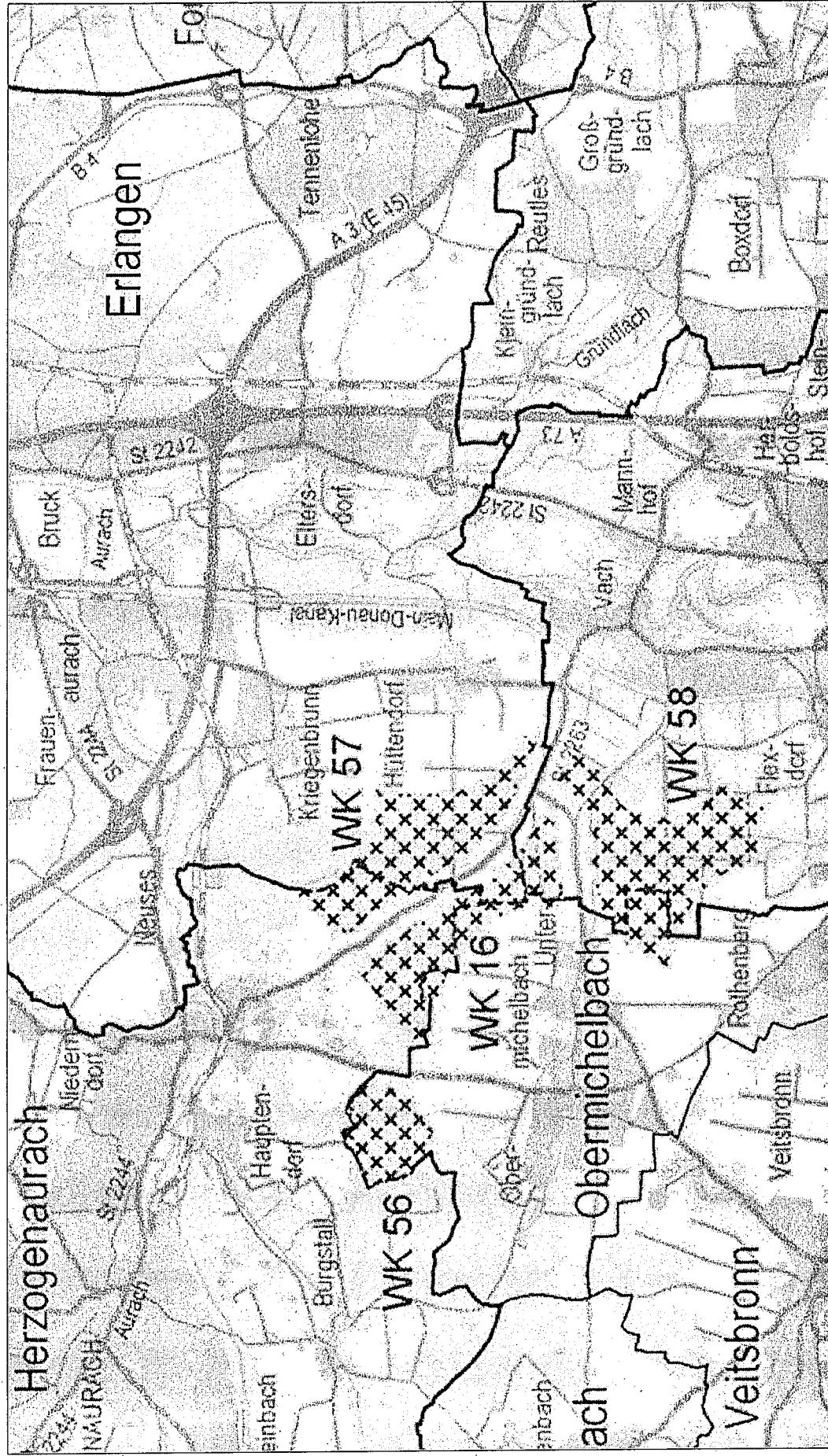
- 19 -



17. Änderung Regionalplan Tekturkarte 10

- Entwurf 07. Mai 2012 (Auszug) -

Anlage 2



Legende

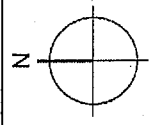
- WK 7 Vorranggebiet für Windkraftanlagen
- WK 30 Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen
- WK 44 Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag; Vorranggebiet für Windkraftanlagen
- WK 61 Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag; Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

611.1 / Hr. Heuer / Fr. Rüttiger

Erlangen, den 12.06.2012



20. Juni 2012

Posteingang

III/322-OA/EH006 T. 2495

P:\32_121_EH\Hunde\Stellungnahme Hunde Freilauf Tourismus.doc

Erlangen, 19. Juni 2012

Stellungnahme zu TOP 4 der zweiten Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn 2012

- I. Sachlage: Von den umliegenden Gemeinden (Herzogenaurach, Fürth, Nürnberg) herrscht lediglich in Nürnberg ein genereller Leinenzwang.

Eine Verordnung nach Art. 18 Abs. 2 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) für Teilgebiete der Stadt zu erlassen, ist zwar grundsätzlich möglich. Jedoch besteht gerade in den ländlich geprägten Gebieten im Bereich südlich von Kriegenbrunn/ Hüttendorf eher keine Möglichkeit eine solche Verordnung zu erlassen. Geeignete Orte für einen räumlich begrenzten Leinenzwang sind Innenstädte, Parkanlagen, Grünanlagen; jedoch nicht Feld- oder Waldwege. Hier kann eine Verordnung nach Art. 18 Abs. 2 LStVG nur im Bereich der bebauten Ortsteile helfen, nicht jedoch im Umland. Denn gerade das Umland ist, mit Ausnahme der Jagdreviere, die Fläche, die die Hunde zum Freilaufen nutzen sollen.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, Hundebesitzer, die ihre Hunde in einem Jagdrevier freilaufen lassen, ohne auf diese Einwirken zu können, mit einem Bußgeld nach Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG zu belegen. Da der Tatbestand jedoch nur vorsätzlich erfüllt werden kann, stellen Maßnahmen sich sehr zeitintensiv dar. Die Betroffenen müssten verwarnet werden und erst das zweite Mal kann eine Anzeige erfolgen.

Da hier seitens des Ordnungsamtes kein Außendienst zur Verfügung steht, ist auch diese Möglichkeit nicht umsetzbar. Es besteht lediglich die Möglichkeit uneinsichtige Hundehalter konsequent bei der Polizei anzuzeigen, wobei auch diese Variante aufgrund der Alarmierungszeit der Polizei nicht zu einem Erfolg führen dürfte.

II. AbtL 322 z. K. *U. 9.*

III. ~~AL 32 z. K.~~ *19.06.2012*

I.A.

Eintrag

IV. Punkt 13-2 z. U.